Marktgemeinde Altmelon

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates

am 13. Dezember 2019 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19^{30}
Ende: 20^{37}

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2019 durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Huber Barbara

1.	gf.GR.	Hochstöger Josef	2.	gf.GR.	gf. Gr. Haas Franz
3.	gf.GR.	Bauer Manfred	4.	GR.	Huber Franz
5.	GR.	Ing. Buxbaum Johann	6.	GR.	Ring Josef
7.	GR.	Hahn Martin	8.	GR.	Haider Gerhard
9.	GR.	Hinterholzer Gerhard	10.	GR.	DI Bauer Markus

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Pölzl Reinhard, Kropfreiter Franz

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. September 2019

Das Sitzungsprotokoll vom 20.09.2019 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 29.11.2019

Der Kassenprüfbericht vom 29.11.2019 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.
Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan
a) Steuern und Abgaben
b) Dienstpostenplan
c) Kassenkredite
d) Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2020 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliest die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2020 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2020 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.
Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Aufgrund der Novellierung der VRV ist es für die Gemeinden erforderlich, ab dem Haushaltsjahr 2020 den Voranschlag in Form einer Bilanzbuchhaltung darzustellen. In erster Linie werden bei dieser Form der Voranschlagserstellung neben dem Schuldenstand auch die Vermögenswerte einer Gemeinde dargestellt. Daraus ergibt sich, dass sich der Voranschlag zukünftig in einen sogenannten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gliedert. Im Unterschied zu den bisherigen Voranschlagserstellungen wird auch die Abschreibung der im Gemeindebesitz befindlichen Vermögenswerte entsprechend dargestellt. Diesbezüglich wurde bereits im Vorfeld zur Voranschlagserstellung für das Haushaltsjahr 2020 eine umfangreiche Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens vorgenommen. Zusätzlich dazu ist darauf hinzuweisen, dass in den zukünftigen Voranschlägen nur mehr die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt werden. Die bisher ersichtlichen Überschüsse aus den vergangenen Jahren sind durch die Umstellung des Buchhaltungssystems nur mehr in den Bilanzen aber nicht mehr in den Voranschlägen ersichtlich.
Der Voranschlag 2020 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen und im Folgenden auf die wichtigsten Budgetposten für das Haushaltsjahr 2020 näher eingegangen.

Aufgrund der bereits stattgefundenen Voranschlagsbesprechung ist bei den Ertragsanteilen für das Jahr 2020 eine Steigerung von ca. € 716.000,-- auf € 739.000,-- zu erwarten. Des Weiteren wurden die Steigerungen bei der NÖKAS-Umlage (Niederösterreichische Krankenanstalten) sowie bei der Sozialhilfeumlage im Budget berücksichtigt.
Die ausverhandelten Gehaltserhöhungen wurden entsprechend der abgeschlossenen Verhandlungen bei den Bezügen der Gemeindebediensteten im Haushaltsbudget 2020 berücksichtigt.
Die von der Gemeinde zu leistenden leichten Erhöhungen der Schulumlage für die Neue Mittelschule, die Polytechnische Schule und die Sonderschule wurden ebenfalls entsprechend veranschlagt. Aufgrund von diversen Dienstjubiläen und anstehenden Gehaltsüberstellungen im Standes- und Staatsbürgerschaftsverband war es erforderlich, die Gemeindebeiträge entsprechend dem Verteilungsschlüssel zu erhöhen. Hinsichtlich des Musikschulbeitrages ist festzuhalten, dass sich die Kosten für die Marktgemeinde Altmelon für die musikalische Früherziehung unserer Musikschüler auf € 24.560,-- im kommenden Jahr belaufen wird. Dieser Beitrag hat sich seit dem Jahr 2016 von ca. € 14.000,-- auf € 24.560,-- erhöht und ist erfreulicherweise auf die steigende Anzahl von Musikschülern zurückzuführen.
Im Zuge der Allerheiligenprozession wurde festgestellt, dass die Schriftzüge am Kriegerdenkmal ziemlich verwittert sind. Es wird daher ins Auge gefasst, eine Sanierung der Schriftzüge im kommenden Jahr vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit Herrn Waldbauer Peter wurde bereits ein diesbezügliches Angebot von der Firma Karl Kronister aus Ottenschlag eingeholt. Die voraussichtlichen Kosten von ca. € 4.000,-- werden im Budget 2020 berücksichtigt.
Die gesamten Bedarfszuweisungsmittel des Landes NÖ wurden im Gemeindestraßen- und Güterwegebudget budgetiert. Damit soll in erster Linie die Finanzierung der Sanierung des Güterweges Tüchler in Perwolfs sowie die Finanzierung von eventuellen Bautätigkeiten für die zu errichtende Zufahrtsstraße zum WSZ sichergestellt werden.
Die Veranschlagung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben wurde derart vorgenommen, dass für das Haushaltsjahr 2020 ein ausgeglichenes Hauhaltsbudget erstellt werden kann.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2020 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2020, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,-- zu beschließen.
Der Voranschlag für das Jahr 2020 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2020, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 4
Kamerabefahrung ARA Altmelon - Vergabe

Die Marktgemeinde Altmelon wurde von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl aufgefordert, die im wasserrechtlichen Bescheid vom 24. März 1997 unter Auflagenpunkt 19 vorgeschriebene TV-Befahrung durchzuführen.
Entsprechend des Vorstandsbeschlusses vom 12. Juli 2019 wurden diesbezügliche Angebote eingeholt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden von den Firmen Zaussinger, Hydroingenieure, Strabag und der Firma Prager Angebote für diese Kamerabefahrung vorgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotslegungen stellt sich eine Vergleichbarkeit als sehr schwierig dar. Es wurden daher im Vorfeld Zusatzinformationen eingeholt, wonach sich folgende vergleichbare Angebotssummen der einzelnen Firmen ergeben:

Fa. Zaussinger	€ 16.787,--	(Beilage A)
Fa. Strabag	€ 18.382,56	(Beilage B)
Hydroingenieure	€ 15.513,40	(Beilage C)
Fa. Prager	€ 14.320,--	(Beilage D)

Zusätzlich wird festgehalten, dass der erforderliche Ziviltechnikerbericht für die Wasserrrechtsbehörde in den vorliegenden Angeboten nicht beinhaltet ist. Nach telefonischer Nachfrage bei den einzelnen Firmen werden sich die Kosten für diesen Ziviltechnikerbericht auf ca. € 1.500,-- bis € 2.000,-- belaufen.

Aufgrund der nunmehr vergleichbaren Angebotssummen stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, die Firma Prager als Billigstbieter mit der Kamerabefahrung zu beauftragen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Erstellung des Ziviltechnikerberichtes ebenfalls durch die Fa. Prager abgewickelt wird.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Abschluss eines Komplettschutzversicherungsvertrages

Im Zuge der Neuerrichtung des Kindergartens wurden die bestehenden Versicherungsverträge für sämtliche Gebäude der Marktgemeinde Altmelon einer Überprüfung unterzogen. Im Zuge einer durchgeführten Leistungsgegenüberstellung konnte festgestellt werden, dass bei einigen Gebäuden eine Unterversicherung gegeben ist bzw. gewisse Versicherungssparten überhaupt nicht versichert sind. Es wurde daher ein Angebot für einen Komplettschutz der gesamten öffentlichen Gebäude in der Marktgemeinde Altmelon eingeholt.
Bei der Gegenüberstellung der derzeitigen Versicherungsverträge mit dieser ausgearbeiteten Komplettschutzversicherung würde sich für die Marktgemeinde Altmelon eine Prämienerhöhung von ca. € 5.400,-- auf € 7.992,-- ergeben. Durch den weitaus größeren Versicherungsumfang sowie des erheblich höheren Neuwertes des neuen Kindergartengebäudes und aus Gründen der versicherungstechnischen Absicherung erscheint der Abschluss dieser Komplettschutzversicherung mit der NÖ Versicherung als gerechtfertigt.
Es wurde ein Vergleichsangebot von der Allianz-Versicherung eingeholt, welches zwar günstiger war aber die Versicherungssummen deutlich niedriger und es fehlten auch einige Versicherungssparten, wodurch eine eindeutige Vergleichbarkeit nicht gegeben war. Würde man die Sparten und Versicherungssummen aufrechnen, wären die Angebote ähnlich.
Es sollte auch in Betracht gezogen werden, dass sowohl die Gemeinde als auch die ortsansässigen Vereine und Institutionen durch die NÖ Versicherung seit vielen Jahren mit großzügigem Sponsoring unterstützt werden.
Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den vorliegenden Versicherungsvertrag mit der NÖ Versicherung abzuschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Errichtung einer Zufahrtsstraße zum WSZ

In Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinderäten Arbesbach und Altmelon wurde die Vorgenehmigung für den Ankauf der benötigten Grundstücksflächen für die Zufahrtsstraße zum WSZ von der Diözese St. Pölten beantragt.

Zwischenzeitlich ist diese Vorgenehmigung bei der Marktgemeinde Altmelon eingelangt, wobei eine Abgeltung von € 3,-- pro m^2 als Vertragsbedingung in dieser Vorgenehmigung beinhaltet ist. Weiters wurde diese Vorgenehmigung mit einer Befristung bis 30.11.2019 ausgestellt.
Aufgrund der noch durchzuführenden Planungsarbeiten für das Gesamtprojekt ist die bis 30.11.2019 festgesetzte Frist als nicht realistisch anzusehen. Deshalb wurde bereits im Vorfeld mit Schreiben der Marktgemeinde Altmelon vom 17.10.2019 Kontakt mit Herrn DDr. Gregor Hochhaltinger, von der Diözese St. Pölten, aufgenommen. In diesem wurde in erster Linie darauf hingewiesen, dass eine vermessungstechnische und entgeltliche Abwicklung dieses Vorhabens erst nach tatsächlicher Errichtung der Zufahrtsstraße als sinnvoll erscheint und deshalb um eine Fristerstreckung bis 30.10.2020 angesucht wurde. Zwischenzeitlich wurde der Marktgemeinde Altmelon seitens der Diözese St. Pölten diesem Fristerstreckungsantrag stattgegeben, sodass die weiteren Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Abgabenverband fortgesetzt werden können.
Aus Sicht der Marktgemeinde sind daher in erster Linie die nächsten Planungsschritte mit dem Abgabenverband abzuklären. Diesbezüglich werden Gespräche im Rahmen der Verbandsversammlung stattfinden. Da sich auch der Abgabenverband nach den Gemeinderatswahlen am 26.01.2020 neu konstituieren wird, können die Gespräche aber erst ab ca. Mitte bis Ende März weiter verfolgt werden.
Die Information wird durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Beschluss abweichender Nutzungsdauer von Nutzungsdauertabelle VRV 2015, Anlage 7

In der Anlage 7 zur VRV 2015 (Beilage E) sind in der Nutzungsdauertabelle die entsprechende Nutzungsdauer für Grundstücke, Einrichtungen, Gebäude und dgl. grundsätzlich geregelt. Darin enthalten sind auch die Nutzungsdauern für sogenannte Lizenzen. Darunter fallen unter anderem der Leitungskataster sowie der gesamte Flächenwidmungsplan. Da für diese Posten keine vertraglichen Nutzungsdauern festgesetzt sind, ist entsprechend der Empfehlung der Abteilung IVW 3, abweichend von der Nutzungsdauertabelle eine gesonderte Nutzungsdauer durch einen Gemeinderatsbeschluss festzulegen. Diese wird für den Leitungskataster mit 25 Jahren sowie für den Flächenwidmungsplan mit 10 Jahren festgelegt. Zusätzlich dazu wird für den Zubau des Turnsaales die Restnutzungsdauer des gesamten Volksschulgebäudes mit 30 Jahren festgelegt.
Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die abweichenden Nutzungsdauern (Beilage F) zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,-- auszubezahlen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beitritt zu „Natur im Garten"

Im Bundesland NÖ sind bereits zahlreiche Gemeinden dem Projekt „Natur im Garten" beigetreten. Im Zuge dieses Projektes verpflichten sich die Gemeinden auf eine ökologische Grünraumpflege der im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke. Weiters können im Zuge dieses Projektes eine Vielzahl an Beratungen und Lehrgänge in Anspruch genommen werden. Der Beitritt zu „Natur im Garten" ist kostenlos und soll Interessierten die Möglichkeit bieten, die angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag zum Beitritt der Marktgemeinde Altmelon zum Projekt „Natur im Garten" mit folgendem Text:

Die Marktgemeinde Altmelon strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten – Gemeinde" an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z. B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.
Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Altmelon durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten" BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Altmelon die Auszeichnung „Natur im Garten" Gemeinde als Tafel verliehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Werbeeinschaltungen von gemeindeeigenen Betrieben (Bürgermeisterbrief, Gemeindezeitung)

In den letzten Monaten sind am Gemeindeamt Anfragen für Werbeeinschaltungen von gemeindeeigenen Betrieben eingelangt.
Bereits bei der letzten Sitzung des Wirtschaftsbundes wurde den gemeindeeigenen Betrieben in Aussicht gestellt, kurze Werbeeinschaltungen kostenlos vornehmen zu können. Es wurde die Meinung vertreten, den gemeindeeigenen Betrieben ohne Kostenersatz eine kurze Werbeeinschaltung zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Texte und Bildgestaltungen sind von den jeweiligen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, gemeindeeigenen Betrieben ohne Kostenersatz bei Bereitstellung der Text- und Bildgestaltungen in Aussendungen der Gemeinde ein Werbeinserat zu ermöglichen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Vorfinanzierung der USt. an die FF Altmelon für das MTF

Das Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Altmelon wurde bereits ausgeliefert und steht kurz vor der Endabnahme durch das Landesfeuerwehrkommando in Tulln. Hinsichtlich der Finanzierung wurde im Rahmen einer Besprechung mit dem Kommandanten und dem Verwalter folgende Vorgangsweise besprochen. Für die Inanspruchnahme der Förderungen sowie der Rückerstattung der Mehrwertsteuer und der NOWA ist es erforderlich, die Finanzierung des Mannschaftstransportfahrzeuges zur Gänze abzuschließen. Da die Förderkosten sowie die Mehrwertsteuerrückerstattung in die Gesamtfinanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Altmelon mit aufgenommen wurde, wäre es erforderlich, eine Zwischenfinanzierung in der Höhe der Mehrwertsteuer von € 8.657,43 vorzunehmen. Da diese finanziellen Mittel derzeit seitens der FF Altmelon nicht aufgebracht werden können, müsste eine Finanzierung durch ein Bankinstitut erfolgen.
Es wurde daher an die Gemeinde das Ersuchen gestellt, diesen Betrag aus dem Gemeindebudget vorzufinanzieren, um so die Inanspruchnahme einer Bankenfinanzierung und daraus resultierende Zinszahlungen zu umgehen.
Da es sich dabei lediglich um einen Zeitraum von drei Monaten handelt und dieser Betrag in den Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2020 mit aufgenommen werden kann, stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag diese Summe im Sinne der FF Altmelon vorzufinanzieren.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.04. 2020 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat